gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Sana Aktiv

Version 1.0 / ersetzt Version

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

• Handelsname: Sana Aktiv

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

• Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Anstrichmittel

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant:

Farben Koch GmbH Hardtstr. 12 91522 Ansbach

· Auskunftgebender Bereich:

Frau Steeger Tel.: 0981/466 170-0 E-mail: info@koch-farben.de

1.4. Notrufnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

• Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Entfällt

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

• Gefahrenpiktogramme:

entfällt.

• Signalwort:

entfällt.

• Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

entfällt.

• Gefahrenhinweise:

entfällt

· Sicherheitshinweise:

entfällt.

• Ergänzende Informationen:

entfällt

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Produkt ist alkalisch (pH - Wert ca.10,5 – 11,4). Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Umgebung sorgfältig abdecken/abkleben.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften. Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der letztgültigen Fassung.

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 02.03.2023 Überarbeitet am Seite 1 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Sana Aktiv

Version 1.0 / ersetzt Version

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

• Beschreibung:

Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen: Acrylatdispersion, Calciumaluminiumsulfat (Casul), Calciumcarbonat, Titandioxid, Füllstoffe, Wasser, Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M%)
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5		5 – 10 %
Hexacalciumhexaoxotris(sulfato(2-)) dialuminiuminat(12-)	12004-14-7 234-448-5		20 - 25 %

• zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Das in diesem Gemisch eingesetzte Titandioxid enthält nachweislich weniger als 1 % Bestandteile mit einem aerodynamischen Durchmesser unter ≤ 10 µm und ist deswegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 nicht eingestuft. Demnach entfällt auch eine Kennzeichnung mit EUH211. Unabhängig davon sind die allgemeinen Staubgrenzwerte der TRGS 900 einzuhalten (z. B. bei Schleifarbeiten oder Spritzarbeiten).

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

nach Einatmen:

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warmhalten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

C0₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 02.03.2023 Überarbeitet am Seite 2 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Sana Aktiv

Version 1.0 / ersetzt Version

Maßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

• Besondere Schutzausrüstung:

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Erde, Vermiculit, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

7. KeineAbschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

• Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbelüftung und Entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

• Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausenoder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

• Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern. Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. Nicht unterstellt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

siehe 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (einatembare	10 mg/m³	DE TRGS 900

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 02.03.2023 Überarbeitet am Seite 3 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Sana Aktiv

Version 1.0 / ersetzt Version

	Fraktion)	Titandioxid/Luft		
Spi	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	AGW	1,25 mg/m³	DE TRGS 900	
	(alveolengängige	Titandioxid/Luft		
	Fraktion)			
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. Es gilt der Allgemeine Staubgrenzwert aus der TRGS 900.

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	DNEL-Typ	Expositions-	Wirkung	Zu überwachende
			weg		Grenzwerte
Hexacalcium-	13463-67-7	Arbeitnehmer	inhalativ	systemisch	10 mg/m³
hexaoxotris		langzeitig			
(sulfato(2-))		Arbeitnehmer	inhalativ	systemisch	10 mg/m³
dialuminiuminat(12-)		akut			
		Arbeitnehmer	inhalativ	lokal	10 mg/m³
		langzeitig			
		Verbraucher,	inhalativ	systemisch	5 mg/m³
		langzeitig			
		Verbraucher,	inhalativ	systemisch	5 mg/m³
		akut			
		Verbraucher,	oral	systemisch	15,2 mg/kg KG/d
		langzeitig			
		Verbraucher,	oral	systemisch	114 mg/kg KG/d
		akut			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

• Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) einzuhalten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Dies gilt insbesondere auch für Schleifarbeiten.

• Persönliche Schutzausrüstung:

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen- / Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr oder Aerosolbildung dichtschließende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.

• Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchszeit: ≥8h Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

• Atemschutz:

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren Partikelfilter P2 bzw. Kombinationsfilter A2/P2 verwenden. Für gute Belüftung sorgen.

• Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 02.03.2023 Überarbeitet am Seite 4 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Sana Aktiv

• Allgemeine Hinweise: Keine weiteren Hinweise Version 1.0 / ersetzt Version

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Ar	ngabe	en zu den grundlegenden physikalischen und d	hemischen Eigenschaften
	_	Aussehen	
		Form	flüssig
		Farbe	weiß oder je nach Einfärbung
	b)	Geruch	charakteristisch
	c)	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
	d)	pH-Wert bei 20°C	ca. 10,5 – 11,4
	e)	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
	f)	Siedebeginn / Siedebereich	nicht bestimmt
	g)	Flammpunkt	nicht bestimmt
	h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
	i)	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
	j)	obere/untere Entzündbarkeits- oder	nicht bestimmt
		Explosionsgrenze	
	k)	Dampfdruck	nicht bestimmt
	I)	Dampfdichte	nicht bestimmt
	m)	relative Dichte (20°C)	1,52 g/cm³
	n)	Löslichkeit	mischbar in Wasser 20°C
	0)	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
	p)	Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
	q)	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
	r)	Viskosität	nicht bestimmt
	s)	explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
	t)	oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
9.2. Sc	nstig	e Angaben	keine Daten verfügbar

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung und Lagerung (siehe Abschnitt 7) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

Folgende Einstufungen gelten für das Produkt/Gemisch:

a) Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	a) Akute orale Toxizität:
--	---	---------------------------

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 02.03.2023 Überarbeitet am Seite 5 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Sana Aktiv

Version 1.0 / ersetzt Version

b) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Das Produkt ist alkalisch (pH - Wert ca.10,5 – 11,4). Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Umgebung sorgfältig abdecken/abkleben.
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung:	Das Produkt ist alkalisch (pH - Wert ca.10,5 – 11,4). Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Umgebung sorgfältig abdecken/abkleben. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzellenmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgantoxizität bei mehrmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften.

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Inhaltsstoffe:

Hexacalcium-hexaoxotris(sulfato(2-)) dialuminiuminat(12-) CAS-Nr. 12004-14-7				
Aquatische Toxizität	Dosis	Zeit	Spezies	Quelle
Akute Fischtoxizität	LC50: >83 mg/l	96 h	Brachiadanio rerio (Zebrabärbling)	ECHA Dossier
Akute Algentoxizität	ErC50: 4,8 mg/l	72 h	Desmodesmus subspiccatus	ECHA Dossier
Akute Crustaceatoxizität	EC 50: 6,8 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier
Akute Bakterientoxizität	(>100 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PBT:

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 02.03.2023 Überarbeitet am Seite 6 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Sana Aktiv

Version 1.0 / ersetzt Version

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch eingestuft sind.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 FWG:

Das Produkt enthält TiO₂

12.7. Weitere Hinweise:

Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften. Es sind keine weiteren Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) bewertet und entsprechend den ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung:

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).

• Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	•
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß	
IBC-Code	nicht anwendbar

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 02.03.2023 Überarbeitet am Seite 7 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Sana Aktiv

Version 1.0 / ersetzt Version

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

• Nationale Vorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

• Internationale Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

VOC:

EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/a) 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1,0 g/l VOC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

• Sonstige Hinweise:

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrenstoff-Informationszentrum der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW10.

• Änderungen gegenüber der Vorversion:

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Änderungen zur Vorversion

_

• Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH ADR/RID	American Conference of Governmental Industrial Hygienists European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	01.1.11504
EPA GHS	Siehe HEPA Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	Siehe HEPA
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

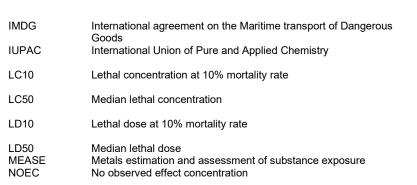
Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 02.03.2023 Überarbeitet am Seite 8 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Sana Aktiv

OECD



Organization for Economic Co-operation and Development

PRT Persistent, bio-accumulative and toxic

PROC Process category

REACH Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

(Regulation (EC) No. 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt STOT Specific target organ toxicity **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe

UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex

reaction products or biological materials

vPvB Very persistent, very bioaccumulative

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe



Version 1.0 / ersetzt Version

Vereinigung Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr Internationale Union für reine und angewandte Chemie Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes) Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Mittlere letale Dosis

Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)

Spezifische Zielorgantoxizität

Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Überarbeitet am Erstellt am: 02.03.2023 Seite 9 von 9